

Empfänger  
(Messstellenbetreiber / Messdienstleister)

---

---

---



Datum

### **Abschluss Messstellenrahmenvertrag bzw. Messrahmenvertrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen in unserem Netzgebiet als Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister tätig zu werden. Voraussetzung für das Tätigwerden als dritter Messstellenbetreiber und/oder Messdienstleister ist der vorherige Abschluss eines Messstellen- und eines Messrahmenvertrages zwischen dem Netzbetreiber und dem Dritten. Mit Inkrafttreten des Beschlusses der Bundesnetzagentur zur Festlegung und zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens, sind hierfür die von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Standardrahmenverträge zu verwenden.

Da die Vertragstexte bundesweit einheitlich für alle Marktbeteiligten vorgegeben und veröffentlicht sind, sehen wir von einer einzelnen Vertragsausfertigung ab.

Uns genügt zum Vertragsschluss die Gegenzeichnung dieses Schreibens durch Sie und dessen Rücksendung an uns.

Damit gilt der durch die Bundesnetzagentur vorgegebene Messstellen- und Messrahmenvertrag zwischen uns als vereinbart.

Inhalte des Vertrages sind jeweils auch die technischen Mindestanforderungen und die Mindestanforderungen an die Messeinrichtung in Bezug auf Datenumfang und Datenqualität. Die Prozesse werden nach den aktuellen WIM Vorgaben und Versionen der Bundesnetzagentur abgebildet.

**Marktpartneridentifikationsnummern:**

Netzbetreiber: 9907075000000  
Messstellenbetreiber: \_\_\_\_\_  
Messdienstleister: \_\_\_\_\_

Die Vertragsverhältnisse treten jeweils mit dem Zugang Ihrer Vertragsbestätigung bei uns in Kraft. In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen mit diesem Schreiben unsere aktuelle TAB und unsere Kontaktdaten.

Wir freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH

\_\_\_\_\_

Anlage(n)  
TAB GWG  
Erg. Ausführungsbestimmungen  
Kontaktdatenblatt GWG Netz

**BESTÄTIGUNG**

Wir bestätigen den Vertragsabschluss und den Erhalt der technischen Mindestanforderungen (TAB), sowie der Ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur TAB des Netzbetreibers.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Stempel)

\_\_\_\_\_  
Messstellenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Messdienstleister